

Beschlussvorlage

0037/2023

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	21.03.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	23.03.2023	Entscheidung	Ö

Iris Steger / 22.02.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Naturschutzbeauftragte - Bestellung von Herrn Dr. Peter Hering

Beschlussentwurf:

Herr Dr. Peter Hering wird zum 01.04.2023 für eine Amtszeit von 5 Jahren zum Naturschutzbeauftragten bestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Naturschutzbeauftragte beraten und unterstützen die Landkreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde bei Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG) werden Naturschutzbeauftragte für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Über die Bestellung entscheidet nach § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Bestellung der Naturschutzbeauftragten (VwV Naturschutzbeauftragte) sollen nur Personen bestellt werden, die ausreichend Zeit für das Amt haben, eine naturwissenschaftliche Ausbildung besitzen, über die erforderliche persönliche Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit verfügen, keine weiteren Ehrenämter

ausüben, die einen Interessenkonflikt mit sich bringen können und nicht gleichzeitig Be-
dienstete der unteren Naturschutzbehörde im selben Landkreis sind.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dominik Birkenmaier zum 31.03.2023 ist eine Nach-
folge für das Amt der/des Naturschutzbeauftragten mit dem Zuständigkeitsbereich Ravens-
burg, Weingarten und Horgenzell zu bestellen.

Die Verwaltung hat im Jahr 2021 im Zuge der Suche einer Nachfolge für Herrn Pfeilsticker
und ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Die Auswahl fiel auf Herr Dominik
Birkenmaier, der nun zum 31.03.2023 um Entpflichtung gebeten hat. Auch Herr Dr. Hering
hatte damals sein Interesse zur Übernahme des Amts des Naturschutzbeauftragten bekun-
det. Herr Dr. Hering war allerdings zum damaligen Zeitpunkt noch beim Bau- und Umwelt-
amt beschäftigt und war u.a. für Aufgaben im Bereich Naturschutz zuständig, so dass zu die-
sem Zeitpunkt noch keine Bestellung zum Naturschutzbeauftragten in Frage kam. Mittler-
weile ist Herr Dr. Hering im Ruhestand.

Herr Dr. Peter Hering ist 66 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist wohnhaft in
Ravensburg. Nach seinem Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen,
welches er mit dem 1. Staatsexamen abschloss, studierte er Biologie an der Eberhard-Karls-
Universität Tübingen mit dem Abschluss als Diplom-Biologe. Herr Dr. Hering promovierte
zum Thema „Stoffhaushalt zweier kleiner Seen in Oberschwaben mit landwirtschaftlichem
Einzugsgebiet“ an der Universität Ulm. Seit 1989 war Herr Dr. Hering in verschiedenen Um-
weltbehörden tätig. Von 1996 bis Ende 2022 war er im Landratsamt Ravensburg tätig, u.a.
mit Aufgaben im Bereich Bodenschutz, Altlasten und Gewässerökologie. Herr Dr. Hering ver-
fügt daher über äußerst umfangreiche Verwaltungserfahrung und ein breites naturschutz-
fachliches Wissen mit dem Schwerpunkt der Limnologie.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass Herr Dr. Hering durch seine Persönlichkeit, Fachkenntnis
und seine Verwaltungserfahrung sehr gut geeignet ist, das Amt als ehrenamtlicher Natur-
schutzbeauftragter auszuüben. Er besitzt die notwendige Unabhängigkeit und hat ausrei-
chend Zeit für das Ehrenamt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen: Der Beschluss hat für den Landkreis keine finanziellen Aus-
wirkungen. Die Anzahl der Naturschutzbeauftragten ändert sich nicht.

Matthias Weber, 28.02.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Für Ihre Notizen